

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 15:15 Uhr Ende: 20:25 Uhr

### §§ 68 – 89 öffentlich

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)  
Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt, bei § 74 ö und § 86 ö)

#### Mitglieder

Stadtrat Walter Aeugle	
Stadträtin Renata Alt	ab 18:41 Uhr vor Beschlussfassung § 83 ö
Stadtrat Reinhold Ambacher	
Stadtrat Andreas Banzhaf	
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier	
Stadträtin Tonja Brinks	ab 17:43 Uhr vor Beschlussfassung § 80 ö
Stadtrat Klaus Buck	ab 17:11 Uhr vor Beschlussfassung § 78 ö
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadträtin Eva Frohnmeyer-Carey	
Stadtrat Michael Gänßle	ab 16:56 Uhr vor Beschlussfassung § 78 ö
Stadtrat Ralf Gerber	
Stadträtin Marianne Gmelin	
Stadtrat Stefan Gölz (SPD)	
Stadtrat Stefan Gölz (CDU)	ab 18:26 Uhr vor Beschlussfassung § 81 ö
Stadträtin Anja Hezinger	
Stadträtin Renate Hirsch	
Stadtrat Andreas Kenner	
Stadtrat Hans Kiefer	
Stadtrat Ulrich Kreyscher	ab 18:02 Uhr vor Beschlussfassung § 80 ö
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Christoph Lempp	
Stadtrat Manfred Machoczek	ab 18:46 Uhr vor Beschlussfassung § 83 ö
Stadtrat Dr. Christoph Miller	
Stadtrat Gerd Mogler	
Stadträtin Dr. Silvia Oberhauser	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	
Stadtrat Dr. Thilo Rose	
Stadträtin Bettina Schmauder	
Stadtrat Wilfried Veese	

## Entschuldigt

Stadtrat Thomas Auerbach  
Stadtrat Arne Knoblauch

aus gesundheitlichen Gründen verhindert  
aus beruflichen Gründen verhindert

## Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Bürgermeister Stefan Wörner  
Ortsvorsteher Christopher Flik (Jesingen)  
Ortsvorsteherin Veronika Holz (Nabern)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Ortsvorsteher Stefan Würtele (Lindorf)  
Herr Fabian Kaiser (Finanzen)  
Frau Saskia Klinger (Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,  
Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Frau Stefanie Schwarzenbek (Kultur)  
Frau Barbara Brunner (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Viola Fichtenkamm (Kultur)  
Herr Oliver Kümmerle (Städtebau und Baurecht)  
Herr Henrik Peter (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Ralf Schuler (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

## Schriftführer/in

Frau Jana Fiegenbaum (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OBin Matt-Heidecker bekannt, dass der Tagesordnungspunkt "Wachthaus - Sanierung oder Verkauf" von der öffentlichen Tagesordnung abgesetzt wird. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

**§ 68 öffentlich**

GR 24.07.2019

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2019 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

**§ 17 nö**

**Auswirkungen des neuen Rahmenvertrages auf die  
Pflegestützpunktinfrastruktur in Kirchheim unter Teck**

1. Kenntnisnahme vom neuen Rahmenvertrag Pflegestützpunkt.
2. Zustimmung zur Ansiedlung des Pflegestützpunktes, aufgrund des neuen Rahmenvertrages, bei der Stadt Kirchheim unter Teck ab 01.07.2019, anstatt wie bisher bei buefet e.V.
3. Zustimmung zur Schaffung von 0,75 Stellenanteilen (Stellenschlüssel 1:60.000; Kostenerstattung dieser 0,75 Stellenanteile durch Landkreis sowie Kranken- und Pflegekassen).
4. Zustimmung zur Schaffung von weiteren 0,3 Stellenanteilen für die Beratung im Pflegestützpunkt.
5. Zustimmung zur Übertragung der BE-Projekte (Begleitmobil – Begleit- und Fahrdienst, B.U.S - Bewegung, Unterhaltung, Spaß) an den Altenhilfeverein buefet e.V. ab 01.07.2019.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

OBin  
220  
221

1. Termin für Runden Tisch mit Vertretern der Bürgerinitiative Bison und der Firma Sirius betreffend den Gewerbepark Nabern (Bebauungsplan Im Auchtert)

Ein Einwohner erklärt, dass er als Vertreter der Bürgerinitiative Bison spreche. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand wegen des Termins für einen Runden Tisch im September.

OBin Matt-Heidecker verweist auf eine Mitteilung an die Bürgerinitiative, dass die Verwaltung noch vor der Sommerpause einen Termin für den September suche. Die Nennung des konkreten Termins erfolge zeitnah. Die Verwaltung habe lange mit dem Bauträger verhandelt. Es bestehe eine Bereitschaft nachzudenken, wie eine für alle Seiten gute Lösung gefunden werden könne.

Der Einwohner bedankt sich für den Einsatz der Verwaltung und betont, dass die Bürgerinitiative gerne bereit sei sich in die Vorbereitung des Termins einzubringen.

OBin Matt-Heidecker bedankt sich für den Einsatz der Bürgerinitiative.

**§ 70 öffentlich**

GR 24.07.2019  
GR/2019/090

**Finanzzwischenbericht 2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2019.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und  
Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1  
(Bildung, Sport, Kultur und Soziales)  
- Entscheidung über die eingegangenen Anträge  
Haushaltsjahr 2020 ggf. fortfolgend**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Ablehnung eines Antrages des Clubs Bastion über einen Zuschuss zur Kulturarbeit in Höhe von 24.080 Euro.
2. Ablehnung eines Antrages der Stadtkapelle über einen Zuschuss für die Etablierung eines „Circus Musicale“ in Höhe von 2.900 Euro.
3. Zustimmung zu einem Antrag der Stadtkapelle über einen Zuschuss für die Teilnahme an einem internationalen Musikwettbewerb in Höhe von 5.800 Euro.
4. Ablehnung eines Antrages der Fliegergruppe Wolf-Hirth über einen Zuschuss zur Renovierung eines Spielplatzes in Höhe von 5.500 Euro.

Nachrichtlich:

*Antrag 1 ist im Haushaltsplan-Entwurf 2020/21 enthalten.*

*Antrag 2 wird über die Bürgerstiftung abgewickelt.*

**Jahresabschluss 2018 der  
Energie Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Jahresabschlüssen 2018 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG.
2. Ermächtigung der Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a. den Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in der vorliegenden geprüften Form festzustellen. Die Gesellschaft erwirtschaftet in 2018 ein Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von 721.751,54 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 617.937,87 Euro. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe dem Rücklagenkonto zugeführt,
  - b. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG soll für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden,
  - c. den Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH in der vorliegenden geprüften Form festzustellen. Der festgestellte Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.052,72 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,
  - d. der Geschäftsführung soll für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden.

**Jahresabschluss der  
Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2017**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom konsolidierten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck und vom Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
mit einer Bilanzsumme von 31.777.725,66 Euro  
  
davon entfallen auf der Aktivseite auf  
  
das Anlagevermögen 28.370.605,70 Euro  
das Umlaufvermögen 3.396.569,51 Euro  
Rechnungsabgrenzungsposten 10.550,45 Euro  
  
davon entfallen auf der Passivseite auf  
  
- das Eigenkapital 15.410.367,89 Euro  
- die empfangenen Ertragszuschüsse 62.819,00 Euro  
- die Rückstellungen 957.741,15 Euro  
- die Verbindlichkeiten 15.346.797,62 Euro  
mit einem Jahresverlust von 80.483,53 Euro  
  
mit der Summe der Erträge in Höhe von 6.889.356,14 Euro  
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 6.969.839,67 Euro
3. Deckung des sich ergebenden Jahresverlusts 2017 wie folgt:
  - Kapitalzuführung aus dem Haushalt der Stadt (im Jahr 2018) 1.002.697,11 Euro
  - Auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinn) 922.213,58 Euro
4. Kein Ausgleich des auf den Betriebszweig Parkierung entfallenden Jahresverlusts 2017 durch die Stadt.
5. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2017.
6. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung der Parkhaus GmbH.

**Einrichtung eines Aufwertungsbereiches nach dem  
Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung (GQP)  
Baden-Württemberg**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

StR Gerber, StR Dr. Miller (beide Freie Wähler) und OBin Matt-Heidecker nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz. OBin Matt-Heidecker übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an EBM Riemer.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

22 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Verfahren zur Gründung eines Business Improvement Districts (BID) nach dem Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative Baden-Württemberg (GQP).
2. Kenntnisnahme von der Gründung des Vereins „Kirchheim.Zukunft.Innenstadt“ mit dem Ziel ein BID zu initiieren.
3. Zustimmung zur Fortsetzung des Antragsverfahrens nach dem GQP.

**Kornhaus  
- Vergabe der Planungsleistungen  
für Gebäude und Ausstellung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Wettbewerbsergebnis.
2. Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3 an die Arbeitsgemeinschaft Cheret Bozic Architekten BDA DWB, Stuttgart, und Weidner Händle Atelier, Stuttgart, nach Durchführung der Verhandlungsrunde entsprechend den am 14.11.2018 (§ 117 ö) beschlossenen Kriterien.

-----

**Auf die Anlage zum Protokoll (Wettbewerbsergebnis) wird verwiesen.**

**§ 76 öffentlich**

GR 24.07.2019  
GR/2019/011

**Wachthaus  
- Sanierung oder Verkauf**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Die Entscheidung zu Verkauf oder Sanierung des Wachthauses erfolgt nach Vorliegen der Gutachten zum Zustand des Mauerwerks und der Schadstoffe.

**§ 77 öffentlich**

GR 24.07.2019  
GR/2019/093

**Steingauquartier Baufeld 3  
- Grundstücksreservierung für Nachrückerprojekt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 26

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
6 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Grundstücksreservierung für das Nachrückerprojekt „Eckbaum“ auf der Parzelle 13 im Baufeld 3.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 13 a BauGB  
"Zwischen Bosch- und Steingaustraße"-2. Änderung  
Planbereich Nr. 02.05/2  
Gemarkung Kirchheim  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Dr. Rose (CDU):

Auftrag an die Verwaltung, die Parkraumsituation im Bereich Steingau aufzuarbeiten und dem Gremium Lösungsvorschläge zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beraten und geprüft.
2. Zustimmung zu den Inhalten der „Städtebaulichen Verträge zur Erschließung und Bebauung“ (Erschließungs- und Bebauungsverträge) vom 27.06.2019 2019, zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den beiden Investoren (Fischer Wohnbau und Immobilien GmbH & Co. KG, Weilheim und Unger GbR Grundstücksgesellschaft, Kirchheim unter Teck).

3. Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Zwischen Bosch- und Steingaustraße“-2. Änderung und die örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 02.05/2, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO

in der geänderten Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), Inhaltsübersicht sowie §§ 26, 27 und 65 geändert, § 31a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

BauGB

i. d. Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

LBO

i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010. (GBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)

BauNVO

i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

PlanZV

vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 24.07.2019 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13 a BauGB  
„Zwischen Bosch- und Steingaustraße“- 2. Änderung  
Planbereich Nr. 02.05/2  
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften vom 11.01.2017 / 14.07.2017 / 08.10.2018 / 07.03.2019 / 19.06.2019.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 14.07.2017 / 08.10.2018 / 07.03.2019.

-----

Klarstellung der Verwaltung, dass Grundlage des Satzungsbeschlusses die Straßenbreiten entsprechend der Vermaßung im Plan sind. Demnach ist die Zufahrtsstraße 6,3 Meter breit. Die weiteren Straßen im Gebietsinneren sind 5,8 Meter breit.

**Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB  
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Berg West I  
- 1. Änderung gemäß § 13a BauGB Gemarkung Ötlingen  
Planbereich Nr. 42.02/1  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB:

Auf Grund von

GemO in der geänderten Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), Inhaltsübersicht sowie §§ 26, 27 und 65 geändert, § 31a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

LBO in der Fassung des Gesetzes vom 05. März 2010 (GBl. S. 416), §§ 51, 52, 55, 70 sowie die Inhaltsübersicht geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

PlanzV vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 24. Juli 2019 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Berg West I-1. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Ötlingen  
Planbereich Nr. 42.02/1

## § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplans mit Textteil vom 20.04.2017 / 17.11.2017 / 13.03.2018 / 18.04.2018 / 22.10.2018.

## § 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen einzeichnet sind.

## § 3

Maßgebend ist die Begründung vom 20.04.2017 / 17.11.2017 / 18.04.2018 / 22.10.2018 / 28.06.2019.

**Fachforum Flächennutzungsplan 2035  
- Rückkopplung der Ziele**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ausführungen zu den ersten drei Fachforen zum Flächennutzungsplan 2035.
2. Der Gemeinderat begrüßt die erarbeiteten qualitativen Ziele und Kriterien des Flächennutzungsplans 2035 in den Handlungsbereichen wohnbauliche Entwicklung, gewerbliche Entwicklung und Landschaft und empfiehlt im 4. und 5. Fachforum auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

-----

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**Umsetzung der neuen Beteiligungsstruktur mit  
Bürger- und Fachforen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Bur am Orde-Käß (Grüne):

Auftrag an die Verwaltung, weiterhin sachkundige Einwohner zu bestellen und diese zu den Vorberatungen anlassbezogen hinzuziehen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
1 Nicht abgestimmt

1. Auflösung der bestehenden beratenden Ausschüsse der Stadt Kirchheim unter Teck.
2. Zustimmung zur neuen Beteiligungsstruktur mit Fach- und Bürgerforen.
3. Auftrag an die Verwaltung, die neue Beteiligungsstruktur ab sofort umzusetzen.
4. Besetzung der Fachforen mit maximal einer Vertretung je Fraktion/Gruppierung. Die Stellvertretung erfolgt innerhalb der Fraktion/Gruppierung.

**Neufassung der Hauptsatzung der  
Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlage zum Protokoll.

**Auf die Anlagen zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation und aktualisierter Satzungsentwurf) wird verwiesen.**

-----

Nachrichtlich:

*§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg fordert, dass eine Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden muss. In der aktuell laufenden Wahlperiode sind damit 18 Ja-Stimmen notwendig. Die erforderliche Mehrheit ist erreicht.*

**Neufassung der Geschäftsordnung für den  
Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

11 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Bur am Orde-Käiß (Grüne):

Änderung des § 2 Abs. 1 wie folgt: „Die Stadträtinnen/Stadträte können sich nach § 32 a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträtinnen/Stadträten bestehen.“

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlage zum Protokoll.

**Auf die Anlagen zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation und angepasster Entwurf der Geschäftsordnung) wird verwiesen.**

**Neufassung der Betriebssatzung der  
Stadtwerke Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlage zum Protokoll.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Angepasster Entwurf Betriebssatzung) wird verwiesen.**

**§ 85 öffentlich**

GR 24.07.2019  
GR/2019/091

**Neufassung der Geschäftsordnung der  
Stadtwerke Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Geschäftsordnung der Stadtwerke entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage  
GR/2019/091.

**Oberbürgermeisterwahl  
- Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

OBin Matt-Heidecker nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz. Sie übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an EBM Riemer.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl wie folgt:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Günter Riemer
Stellvertretender Vorsitzender	Bürgermeister Stefan Wörner
Beisitzer	Stadtrat Ulrich Kübler (auf Vorschlag der Freien Wähler) Stadtrat Manfred Machoczek (auf Vorschlag der Grünen)
Stellvertretender Beisitzer	Stadtrat Klaus Buck (auf Vorschlag der CDU) Herr Hans Gregor (auf Vorschlag der SPD)

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

220  
221  
320

1. Aktueller Sachstand zum undichten Dach der Gießnauhalle in Nabern

StR Dr. Miller (Freie Wähler) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum undichten Dach der Gießnauhalle in Nabern. Ihn interessiert, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um weitere Schäden zu verhindern.

EBM Riemer verweist auf eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zum Sachverhalt.

**Auf die Anlage zum Protokoll (schriftliche Stellungnahmen) wird verwiesen.**

OBin Matt-Heidecker bittet EBM Riemer darum, sich Gedanken zu machen, wie provisorisch eine Dichtigkeit hergestellt werden könne.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

240  
243

2. Alternative für den entfallenden Fußweg von der Warth zum Tobel, entlang der Schönblickstraße, in Ötlingen

StR Dr. Rose (CDU) verweist auf die Empfehlung der Verkehrskommission, den Fußweg von der Warth zum Tobel, entlang der Schönblickstraße, zu entfernen. Dieser sei bislang nur als Markierung aufgebracht und daher zu unsicher. Er bittet die Verwaltung darum alternative Wege zu prüfen.

OBin Matt-Heidecker sichert eine Überprüfung sowie einen Bericht im TA-UA zu.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

220  
223  
240  
243

3. Ausführung der Markierungsarbeiten bei der Neugestaltung der Stuttgarter Straße im Rahmen des Sanierungsgebiets Ortsmitte Ötlingen

StR Dr. Rose (CDU) verweist auf seine Anfragen in den folgenden Sitzungen:

- Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2019 (§ 58 Ziffer 2 ö)
- Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 29.05.2019 (§ 26 Ziffer 4 nö)
- Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2019 (§ 67 Ziffer 4 ö)

Sowohl die Planung, als auch die Ausführung würden Fehler aufweisen. Die Anwohner seien durch die neue Situation erheblich belastet. Er habe darum gebeten, zeitnah Lösungen aufzuzeigen. Jetzt würden zunächst Lärmmessungen durchgeführt. Bei diesen werde aller Voraussicht nach „nicht viel rauskommen“, da die Lärmgrenzwerte voraussichtlich eingehalten seien. Das Problem sei das Klackern durch die aufgetragenen Radschutzstreifen, das erheblich störend sei. Er könne sich nicht mit der Aussage des städtischen Pressesprechers, Herrn Koep, zufrieden geben, die dieser gegenüber dem Teckboten gemacht habe. Sinngemäß sage er dort, dass „die Leute halt mal abwarten sollen. Sie würden sich schon daran gewöhnen.“ Er bemängelt den Umgang mit den Bürgern.

OBin Matt-Heidecker erklärt, dass heute Messungen vorgenommen worden seien. Die Aussage von Herrn Koep (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) sei verwaltungsintern abgestimmt gewesen. Er habe nicht gesagt, dass „die Leute sich schon irgendwann daran gewöhnen werden“. Vielmehr sei gemeint gewesen, dass der Belag sich entsprechend abfahren werde. Sie hält die Lärmmessungen für notwendig. Teilweise werde sicherlich nachgebessert werden.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

OV JE 4. Feierlichkeiten anlässlich 1.250 Jahre Jesingen vom 12. bis zum 14.07.2019

StR Ambacher (Freie Wähler) berichtet von den 1.250 Jahr-Feierlichkeiten in Jesingen vom 12. bis zum 14.07.2019. Der von der Stadt zugesagte „Rettungsschirm“, sollte das Fest „ins Wasser fallen“, werde nicht benötigt. Das Festwochenende sowie sämtliche Aktionen des Jubiläumsjahrs seien ein großartiger Erfolg. Er möchte an dieser Stelle allen Sponsoren, Mitwirkenden und Festbesucher herzlich Dank sagen.

OBin Matt-Heidecker schließt sich dem Dank ihres Vorredners an.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220  
2235. Abbruch einer Fußgängerbrücke am Kleintierzuchtverein in den Siechenwiesen

EBM Riemer berichtet, dass die Holzbrücke am Kleintierzuchtverein vor kurzer Zeit wegen Baufälligkeit für den Verkehr gesperrt wurde. Teile der Holzbrücke seien so morsch, dass ein gefahrloses Überqueren nicht mehr garantiert werden könne. Ein Auflagerbalken sei im Bereich der größten Querkraft bereits komplett weggefault und auch die anderen beiden Balken seien in sehr schlechtem Zustand. Die Widerlager der Brücke würden eine Betoninstandsetzung benötigen und seien zudem leicht unterspült gewesen. Nach einer internen Prüfung sei beschlossen worden, die marode Brücke abzureißen und die Wegebeziehung aufzugeben. Die Brücke über die Gießnau werde bis auf weiteres nicht ersetzt. Die nächstgelegene Möglichkeit, die Gießnau zu überqueren sei nur 80 Meter entfernt. Die Beeinträchtigungen für den Fußgängerverkehr würden sich somit in Grenzen halten. Mittel, die für Herstellung und Unterhalt einer neuen Brücke benötigt würden, werden so eingespart und können in notwendige Erhaltungsmaßnahmen anderer Brückenbauwerke investiert werden. Die nur 380 Meter entfernte Geh- und Radwegbrücke über die Gießnau werde beispielsweise noch im Herbst 2019 saniert. Ein weiterer Punkt gegen einen Brückenneubau sei, dass sich kurz hinter der Brücke ein Gewässerabsturz befinde. Langfristig sei vorgesehen diesen Gewässerabsturz durch eine Raue Rampe zu ersetzen. Im Zuge dieser Maßnahme wäre die Brücke hinderlich und müsste erneut abgebrochen werden.

**Eintritt der neu gewählten Mitglieder  
in den Gemeinderat**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Feststellung, dass bei Frau Ute Dahner kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegt.
2. Kenntnisnahme davon, dass eine Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO für die weiteren Mitglieder des am 26. Mai 2019 gewählten neuen Gemeinderats nicht erforderlich ist, da für das Vorliegen von Hinderungsgründen keine Anhaltspunkte gegeben sind.
3. Kenntnisnahme davon, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt hat, dass während der Rechtsmittelfrist gemäß § 31 Kommunalwahlgesetz keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen sind, das Wahlprüfungsverfahren keine Beanstandungen ergeben hat und der Wahlprüfungserlass seit dem 1. Juli 2019 vorliegt.

**Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des  
Gemeinderates**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

O Bin Matt-Heidecker verabschiedet die ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte Aeugle (SPD), Auerbach (CDU, in Abwesenheit), Buck (CDU), Frohn Meyer-Carey (Frauenliste), Gölz (CDU), Hezinger (Grüne), Hirsch (Grüne), Knoblauch (SPD, in Abwesenheit), Mogler (CIK) und Dr. Oberhauser (Frauenliste) in feierlicher Form. Als Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und zur Erinnerung an das Wirken im Rathaus übergibt sie allen ausscheidenden Mitgliedern jeweils eine Rathausmedaille sowie einen Blumenstrauß.

Fiegenbaum